

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0633/2015
Auskunft erteilt:	Herr Bierstedt
Ruf:	60918-300
E-Mail:	Bierstedt@stadt-muenster.de
Datum:	20.08.2015

Betrifft

Basisinformationen des Jobcenters Münster

Beratungsfolge

30.09.2015 Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und
Arbeitsförderung

Bericht

Basisinformation – Analyse Berichtsmonat März 2015

1) Zielerreichung

a) Integrationen

Bis zum Berichtsmonat März 2015 wurden vom Jobcenter Münster insgesamt 707 Leistungsbeziehende in Arbeit integriert. Dies entspricht einer Integrationsquote im Jahresfortschritt von 4,9 %.

Der mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarte Zielwert beläuft sich für März 2015 auf 5,2 %. Der Zielwert wird damit um 0,3 Prozentpunkte unterschritten (vgl. Seite 2 der Anlage).

In absoluten Zahlen ausgedrückt beträgt die Abweichung 53 Integrationen. Vor dem Hintergrund eines angestrebten Jahreswertes von rund 3.443 Integrationen, ist die Zielerreichung insoweit weiterhin realistisch.

Die Nachhaltigkeit der Integrationen (vgl. Seite 8 der Anlage) konnte weiter gesteigert werden. Diese beträgt im Berichtsmonat Dezember 2014 62,9 %. Im November 2014 betrug diese noch 62,6 %. Dies bestätigt den Ansatz des Jobcenters, nicht nur hohe Integrationszahlen zu erzielen, sondern auch großen Wert auf die Dauerhaftigkeit einer Beschäftigung zu legen.

b) Langzeitleistungsbeziehende (LZB)

Seit Jahresbeginn fallen monatlich durchschnittlich 9.179 Leistungsbeziehende unter den Langzeitleistungsbezug. Der unterjährige Zielwert liegt für den aktuellen Berichtsmonat bei 9.213 LZB. Wie im vergangenen Monat wird der Zielwert somit

um 34 Bezieher unterschritten. Nach aktuellem Stand wird das Ziel erreicht (vgl. Seite 4 der Anlage).

Zusätzlich zum Bestand der LZB wurde mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbart, dass die Aktivierungsquote der LZB um 5,0 % gesteigert wird. Dies bedeutet einen Zielwert von 6,9 % für März 2015. Tatsächlich hat das Jobcenter Münster eine Aktivierungsquote von 9,2 % erreicht, so dass der Zielwert um 2,3 Prozentpunkte übertroffen wird (vgl. Seite 5 der Anlage).

c) Arbeitslosigkeit

Die Jugendarbeitslosigkeit für den Rechtskreis SGB II (ohne SGB III) beläuft sich für den Berichtsmonat Juni 2015¹ im Jahresfortschritt auf 2,5 %. Genau diesen Wert weist auch der unterjährige Zielwert auf. Nach aktuellem Stand ist somit von einer Zielerreichung am Jahresende auszugehen (vgl. Seite 6 der Anlage).

Der Anteil der Aktivierung von ausländischen Arbeitslosen an allen Aktivierungen von Arbeitslosen beträgt im Jahresfortschritt 18,1 %. Der anvisierte Zielwert von 22,0 % wird damit aktuell nicht erreicht (vgl. Seite 7 der Anlage). An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass gerade die Ausländer, die erst seit kurzer Zeit in Deutschland leben, vorrangig Sprachkurse besuchen und daher für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung stehen. Die Teilnahme an Sprachkursen zählt allerdings nicht als Aktivierung im Sinne der Statistik.

2) Kennzahlen, Strukturdaten und weitere Ergänzungsgrößen

Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt und die Summe Leistungen für Unterkunft und Heizung sind gegenüber dem vorherigen Berichtsmonat geringfügig angestiegen (jeweils um etwa 40.000 €). Zurückzuführen ist dies auf die gestiegene Anzahl von Bedarfsgemeinschaften (BG). Einhergehend mit dem Anstieg der BG hat auch die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) und die Zahl der nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf) zugenommen.

Der wesentliche Grund für den Anstieg ist die zum 01.03.2015 in Kraft getretene Änderung des AsylbLG, wonach alle Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG, deren Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung länger als 18 Monate zurückliegt, nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich des AsylbLG sondern in den des SGB II oder ggf. des SGB XII fallen.

Diese Rechtsänderung bewirkte zum 01.03.2015, dass etwa 85 Personen in den Leistungsbezug des Jobcenter Münster gewechselt sind.

Nachdem der Bestand der Arbeitslosen zum letzten Berichtsmonat gesenkt werden konnte, ist die Zahl zum aktuellen Berichtsmonat wieder angestiegen, so dass im Juni 2015 ein ähnliches Niveau wie im April 2015 vorliegt. Betroffen ist insbesondere die Zielgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen, deren Zahl um 4,6 % zugenommen hat. Dies ist vornehmlich auf die Schüler und Auszubildenden zurückzuführen, die im Juni 2015 ihre schulische bzw. betriebliche Ausbildung beendet haben.

Die Zahl der wirksamen Sanktionen im Jobcenter Münster hat gegenüber dem Vormonat um 10 Sanktionen (-2,0 %) abgenommen. Die Sanktionsquote hat sich entsprechend auf 2,6 % reduziert. Das Jobcenter Münster liegt hiermit auf dem Niveau des Landes Nordrhein-Westfalen.

¹ Hinweis: In der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Daten von der Bundesagentur für Arbeit nach einer zusätzlichen Wartezeit von drei Monaten veröffentlicht (aktueller Berichtsmonat: März 2015). Dieses Messkonzept gilt für Daten der Arbeitsmarktstatistik indes nicht, daher ist hier der aktuelle Berichtsmonat Juni 2015.

Bei der Höhe der durchschnittlichen Kürzung hat der Wert des Jobcenter Münster zwar gegenüber dem Vormonat um rund 4,00 € zugenommen, dennoch weist das Jobcenter Münster im Vergleich zum Durchschnitt des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes weiterhin einen deutlichen geringeren Wert auf.

Im Auftrag

Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Basisinformationen des Jobcenters Münster (Berichtsmonat März 2015)